Darf ich auf der Kante gehen?

Und muß ich sehen, was hinter mir passiert?
Um das Recht des Fußgängers

Köln, 25. Febr. 1932.

Diese Streitfrage, die jetzt vor einem Kölner Gericht erörtert wurde, kann jederzeit für jeden von uns einmal aktuell werden, für den Fußgänger wie für den Autofahrer. Wie das Beispiel des Angeklagten und des Verletzten in dieser Sache zeigt.

Der Fußgänger, ein junger Mann, ging irgendwo draußen auf einer der großen Radialstraßen auf dem Bürgersteig. Zwar scharf an der Kante des Bordsteins, aber immerhin: auf dem Bürgersteig. Plötzlich wurde der Bedauernswerte von hinten angefahren, er kam zu Fall und stürzte so unglücklich, daß er mit einem Bein unter ein Hinterrad des Lastautos geriet und einen dreifachen Beinbruch erlitt, von dessen Schäden er, wie die Aerzte sagen, nie wieder ganz hergestellt werden dürfte.

Zeugen waren da, die das Unglück mit angesehen haben, und es taucht die Behauptung auf, der Wagen sei auf den Bürgersteig hinaufgefahren. Aber das scheint doch ein Irrtum zu sein, vielleicht hervorgerufen durch die Erregung des Augenblicks, der sich in solchen Fällen kaum je ein Betrachter zu entziehen vermag. Sogar der Verletzte selbst sagt ausdrücklich, der Lastwagen habe nicht auf dem Bürgersteig gestanden.

Fragt sich also, ob der Kraftfahrer der fahrlässigen Körperverletzung schuldig ist. Denn schließlich darf er — wie er es in diesem Falle tat — an und für sich ganz scharf rechts fahren. Die Zeugen bestätigen, daß die Räder des Autos durch die Gosse liefen.

Der Richter fragt den verletzten Zeugen:

„Also, Sie gingen genau auf dem Bordstein?

„Ja."

„Warum taten Sie das denn? Der Bürgersteig ist doch 1,80 Meter breit, da hatten Sie doch Platz genug und brauchten nicht auf dem Bordstein zu gehen!"

„Das ist so eine Angewohnheit von mir."

„Aber eine sehr schlechte!"

Der Vorsitzende meint, ob man nicht angesichts dieser Lage das Verfahren gegen den Angeklagten einstellen könne, aber der Anklagevertreter widerspricht energisch.

Richter: „Wenn der Zeuge auf der Kante ging, mußte er mit einem Unfall rechnen."

Amtsanwalt: „Das Auto kam aber doch von hinten. Da konnte der Zeuge es nicht sehen!"

Der Angeklagte sagt, er sei mit etwa dreißig Kilometer gefahren und habe scharf rechts ausweichen müssen, weil gerade eine Straßenbahn vorbeikam. Verschiedene Zeugen widersprechen: „Die Straßenbahn war längst vorbei, vielleicht schon an die 100 Meter!"

Der Amtsanwalt beharrt bei seiner Meinung, man könne vom Fußgänger nicht verlangen, daß er nach hinten achtgebe, ob nicht ein Wagen komme. Der Fahrer sei es, der acht zu geben habe, ob er keinen Fußgänger gefährde. Dies habe der Angeklagte unterlassen. Selbst wenn er durch die Straßenbahn gezwungen gewesen sei, scharf rechts zu fahren, so hätte er doch immer noch auf den Fußgänger Rücksicht nehmen müssen. Am besten, er wäre ganz langsam gefahren oder er hätte gehalten! Von diesem Gesichtspunkt sei es ganz gleichgültig, ob vielleicht den Fußgänger ein gewisses Mitverschulden trifft. Antrag 200 Mark Geldstrafe oder 20 Tage Gefängnis.

Das Gericht erkannte auf 100 Mark Geldstrafe. Natürlich könne der Angeklagte an sich ganz rechts fahren, aber aufpassen müsse er darum doch! Immerhin lehre der traurige Fall, daß auch der Fußgänger gut tut, aufzupassen, besonders wenn er sich den Bordstein zur Promenade wähle!

Gottesdienstordnung

Mechernich

Krankenwoche: Herr Pfarrer Harff.

Sonntag, den 28. Februar 1932

6.30 Uhr hl. Messe mit gemeinschaftlicher hl. Kommunion der Marianischen Frauenkongregation. 8 Uhr hl. Messe mit Predigt für Andreas Frohn seitens seiner Arbeitskollegen. 2 Uhr Christenlehre und Kreuzwegandacht. 5 Uhr dritte Fastenpredigt mit Andacht, gleichzeitig Dankandacht für die Frauen.

Wochentags

Hl. Messen 6.30 und 7.40 Uhr.

Montag und Donnerstag 7 Uhr wird die heil. Kommunion ausgeteilt.

Montag: 7.40 Uhr, Amt seitens des dritten Ordens für Witwe Susanna Keller geb. Birnich.

Dienstag: 7.40 Uhr, erstes Jahrgedächtnis für Anna Sophie Bossel geb Titz.

Mittwoch: 7.40 Uhr, Amt für Eheleute Michael Victor und Elisabeth Beyert.

Donnerstag: 7.40 Uhr, Segensamt für die verstorbenen Bergleute unseres Bergwerks.

Donnerstag nachmittag von 5 Uhr ab Gelegenheit zu beichten, wegen des Herz-Jesu-Freitags.

Freitag: 6.30 Uhr, hl. Messe für den Völkerfrieden; nachher Aussetzung bis 8 Uhr. 7.40 Uhr Fastenmesse mit Weihegebeten für Frau Anna Maria Reidt geb. Lietz.

Samstag: 7.40 Uhr Amt seitens des Müttervereins für Witwe Susanna Keller geb. Birnich.

Samstag abend 7 Uhr Salveandacht mit Segen

Roggendorf

Sonntag, den 28. Februar 1932 (Oculi)

8 Uhr hl. Messe mit hl. Kommunion der Frauen. 2 Uhr Christenlehre und Kreuzwegandacht. 5 Uhr in der Pfarrkirche: Dritte Fastenpredigt mit Andacht.

Montag und Donnerstag hl. Messe um 7.30 Uhr.

Freitag: ist Herz-Jesu-Freitag.

Bussem

Sonntag: 7.15 Uhr, Frühmesse mit gem. heil. Kommunion der Frauen. 9.30 Uhr Hochamt für den verunglückten Bergarbeiter Andreas Frohn, seitens seiner Mitarbeiter.

2.30 Uhr Fastenpredigt und Bußandacht.

Montag: 7.30 Uhr hl. Messe.

Mittwoch: 7.30 Uhr hl. Messe nach besonderer Meinung.

Donnerstag von 5 Uhr abends Beichtgelegenheit.

Freitag: Herz-Jesu-Freitag. Wallfahrt zur Schmerzhaften Mutter nach Callmuth. 7 Uhr Austeilung der hl. Kommunion, 7.45 Auszug der Prozession. Abends von 5 Uhr ab Beichtgelegenheit. 6.30 Uhr Kreuzwegandacht.

Samstag: Feier des ewigen Gebetes.

6 Uhr Aussetzung und Austeilung der heil. Kommunion. 7 Uhr hl Messe. 9 Uhr Allerheiligen-Litanei und Hochamt nach Meinung. 12 bis 1 Uhr allgemeine Betstunde für die armen Seelen. 3 bis 4 Uhr Vesper und Herz-Jesu-Andacht. 6 bis 7 Uhr Komplet und Muttergottesandacht. Von 4 Uhr ab Beichtgelegenheit.

Breitenbenden

Sonntag: 6.45 Uhr. hl. Messe für die gefallenen Krieger der Gemeinde seitens der Feuerwehr.

Dienstag: 7.30 Uhr, Hochamt für den verstorbenen Suitbert Kreies

Donnerstag: 7.30 Uhr, Seelenamt für die gefallenen Krieger der Gemeinde.

Scheven-Dottel

Sonntag: 7.45 Uhr in Scheven Frühmesse mit gemeinschaftlicher hl. Kommunion der Jungfrauen.

10 Uhr in Dottel Hochamt für die Pfarre.

2.30 Uhr Andacht mit Fastenpredigt.

Montag: Schulmesse, Seelenamt für Joh. Heistert.

Dienstag in Dottel hl. Messe für die früheren Stifter.

Donnerstag: Schulmesse, Seelenamt für Peter Heinrichs — Anna Barbara Klöckner.

Freitag: 7 Uhr Austeilung der hl. Kommunion.

7.15 Uhr Prozession nach Callmuth.

8 Uhr hl. Messe am Gnadenaltar.

Samstag: Annib. für Josef Klinkhammer.

Callmuth

Sonntag: 5 Uhr, Schluß des Ewigen Gebetes; Mütterkommunion. 9.30 Uhr, Deutsche Singmesse mit Fastenpredigt; für Eheleute Clemens Schröder und A. Hambach. 2.30 Uhr Fastenandacht.

Montag: 7 Uhr, Jahrgedächtnis für den gef. Krieger Peter Evertz

Dienstag: 7 Uhr, in Calenberg Seelenamt für A. Winkler geb. Hermes von der Frauenkongregation.

Mittwoch: 7 Uhr, Jahrgedächtnis für M. E. Evertz geb. Schumacher.

Donnerstag: 7 Uhr, Seelenamt für Eheleute G. Fink und E. geb Hensch.

Freitag: Fest der Schmerzhaften Mutter.

6.30, 7.15, 8 und 8.45 Uhr hl. Messen. 9.30 Uhr Kreuzweg. 10 Uhr feierliches Hochamt mit Festpredigt. 3.30 Uhr Segensandacht.

Samstag: 7.30 Uhr, Seelenamt für J. Fünfzig.

Am nächsten Sonntag gem. hl. Kom. aller Schulkinder.

Holzheim

Montag: hl. Messe für J. Lingscheidt.

Dienstag hl. Messe für August und Commer.

Mittwoch: hl. Messe für Weiler.

Donnerstag: hl. Messe zum bitteren Leiden.

Freitag: Fastenmesse mit Predigt.

Samstag: hl. Messe für Jos. Schick, Cäc. und Sohn Peter.

Sonntag: Ewiges Gebet.

6 bis 7 Uhr Betstunde für die Jungfrauen,

7 Uhr Frühmesse,

8 bis 9 Uhr Betstunde für die Frauen,

9 Uhr Hochamt.

Bleibuir

Feier des Ewigen Gebetes

6 Uhr, Aussetzung des hochwürdigsten Gutes und Segen,

7 Uhr, hl. Messe mit gem. hl. Kommunion der Frauen und Mütter,

9 Uhr, feierliches Hochamt für Gertrud Hoß.

12 bis 1 Uhr, Betstunde für die armen Seelen mit Segen,

3 bis 4 Uhr, Betstunde für Frauen und Jungfrauen,

7 Uhr, feierliche Komplet.

Montag: 5.15 Uhr, Hochamt für die Verstorbenen und Schluß des ewigen Gebetes.

Dienstag: 7.30 Uhr, Seelenamt für die Eheleute Bertram Pönsgen und Gertrud Pönsgen geb. Care.

Mittwoch: 7.30 Uhr, Jahrgedächtnis für Michael Meyer.

Donnerstag: 7.30 Uhr, Seelenamt für Winand Hausmann, dessen Ehefrau geb. Rings und Sohn Wilhelm.

Nachmittags 5 Uhr. Gelegenheit zur heiligen Beichte.

Freitag: 7.15 Uhr, Herz-Jesu-Segensmesse für Peter Adenau, dessen Sohn Peter und Hubert Lang mit Fastenpredigt.

Samstag: 7.30 Uhr, Seelenamt für Hubert Roggendorf und Agnes Kreuser. Die Frühmesse wird nächsten Sonntag gehalten für Christian Beul, Anna Sofia, geb. Schweiner und Sohn Paul. — Nächsten Sonntag ist gemeinschaftl. hl. Kommunion der Männer und Jünglinge.

Strempt

Sonntag: 6.30 Uhr, Frühmesse mit gemeinschaftlicher hl. Kommunion der Frauen.

9.30 Uhr, Hochamt (als zweites Begräbnisamt für Johann Diefenbach).

2.30 Uhr, Bußandacht.

Montag: 7.30 Uhr, 1. Jahrgedächtnis für Wilhelm Jülch.

Dienstag: 7.30 Uhr, Seelenamt für Hermann Gierlich.

Mittwoch: 7.30 Uhr, Seelenamt für Peter Zimmermann.

Donnerstag: 7.30 Uhr, hl. Messe in der Meinung früherer Stiftungen. — Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ist Beichtgelegenheit. Die Krankenbeichten sind wie üblich.

Herz-Jesu-Freitag: 7.30 Uhr, Fastensegensmesse zu Ehren des bitteren Leidens. — Abends 7.30 Uhr ist Kreuzwegandacht. Im Laufe des Vormittags ist Beichtgelegenheit für die Kranken der Landstraße.

Samstag: 7.30 Uhr, Jahrgedächtnis für Karl Friedrich Zumde.

Commern

Sonntag, den 28. Februar 1932

7 Uhr Frühmesse mit gemeinschaftlicher hl. Kommunion für die Mitglieder des Frauen- und Müttervereins.

9.30 Hochamt. Nach dem Hochamt findet im gewohnten Lokale eine Versammlung für die Bezirksvorsteherinnen des Franziskus-Xaverius-Vereins statt. Alle Mitglieder sind zu diesem Vortrag freundlich und dringend eingeladen.

2.30 Uhr Christenlehre und Bußandacht. Nach der Andacht ist Bücherausgabe im Borromäusverein.

Wochentags

Montag: 6.30 Uhr Frühmesse.

7.15 Uhr heilige Messe für die Verstorbenen Wilhelm und August Azer.

Dienstag: 6.30 Uhr Frühmesse.

7.15 Uhr für den Verstorbenen Matthias Joseph Weiler.

Nachmittags ist Krankenbeichte für Commern.

Mittwoch: 6.30 Uhr Frühmesse.

7.15 Uhr für die Verstorbenen Marg. Halsig geb. Heß. Nach beiden heiligen Messen ist Krankenkommunion.

Donnerstag: 6.30 Uhr Frühmesse.

7.15 Uhr für die Verstorbene Gertrud Adams geb. Horst.

4.30 Uhr bis 5.30 Uhr Beichtgelegenheit.

Die Freunde und Verehrer des heiligsten Herzens Jesu werden zum Sakramentsempfang freundlichst eingeladen. Freitag früh ist keine Beichtgelegenheit.

Freitag fällt die erste heilige Messe aus.

6.45 Uhr ist Fastensegensmesse mit Predigt. Während der heiligen Messe wird die Andacht mit Litanei zum heiligsten Herzen Jesu anläßlich des ersten Feiertages verrichtet.

Abends 6.30 Uhr ist Kreuzwegandacht nach dem Kreuzwegbüchlein.

Samstag: 6.30 Uhr Frühmesse.

7.15 Uhr Stiftungsmesse für den Pfarrer Johann Joseph Voissel.

Am kommenden Sonntag haben die Mitglieder des Männerapostolates gemeinschaftliche hl. Kommunion.

In der ersten Märzwoche wird der Küster Lang wiederum die Monatsbeiträge im Dorfe einholen.

Der Theaterverein

„Eintracht"

Mechernich

veranstaltet am Sonntag, den 28. Februar, im Lokale Schumacher einen

Theaterabend

unter freundl. Mitwirkung ausw. Vereine.

Eintritt 30 Pfg. Erwerbslose 20 Pfg.

Anfang 8 Uhr. Kasseneröffnung 7 Uhr.

Es laden freundlichst ein

Theaterverein „Eintracht" u. der Vereinswirt

Werbt für die Heimatpresse

Des Landwirts Nöte.

Es ist nicht nur eine hohe Ernte anzustreben, die hohen Ernteerträge müssen auch auf dem billigsten Wege erzeugt werden. Von den billigsten Betriebsmitteln, wie den Handelsdüngern, ist daher verstärkt Gebrauch zu machen; dafür sind teure Produktionsmittel beschränkt anzuwenden. Steuern, Zinsen und soziale Abgaben belasten den Betrieb stark. Sie sind nur aufzubringen, wenn sich diese feststehende Belastung auf eine große Ernte verteilt, der einzelne Zentner Getreide also geringer belastet wird. Die Handelsdünger sind ausschlaggebend für die Höhe und Güte der Ernte. An den Gesamtwirtschaftsunkosten gemessen sind die Aufwendungen für die Handelsdünger gering, etwa 6 Prozent (8 bis 12 Prozent). Die Gemeinkosten würden sich bei eventueller Unterlassung der Düngung nur wenig ändern, würden den Landwirt aber sicher ruinieren. Die Gesunderhaltung der Böden und rentables Wirtschaften erfordern die richtige Auswahl des für den Betrieb geeignetsten Düngers. So war das Auftreten der Fußkrankheiten beim Getreide und die damit verbundene Taubährigkeit bei der letztjährigen Ernte oft auf einseitige Düngung zurückzuführen. Insbesondere fehlten Kalk- und Phosphorsäure in ausreichendem Maße. Dünger, die gestatten, mehrere Nährstoffe zugleich aus zubringen, wie „Scheiblers Kalkammonphosphatsalpeter", haben sich daher sehr bewährt und haben außerdem noch den Vorteil der Arbeits-, Transport- und Sackkostenersparnis. Sie stellen sich somit im Ankauf billiger. Diese Verbilligung trifft für genannten Dünger wegen der hohen Nährstoffkonzentration besonders zu und ist dieser Dünger im Preise niedrig gehalten. Kalkammonphosphatsalpeter enthält einen Kalkanteil, der dem Werte nach etwa 28 Prozent kohlensauren Kalk entspricht. Weiter enthält er einen Gesamtstickstoffgehalt von 13 Prozent, der sich in 9 Prozent Ammoniak- und ca. 4 Prozent Salpeterstickstoff aufteilt. Wegen dieser günstigen Stickstoffzusammensetzung eignet sich Kalkammonphosphatsalpeter auch besonders als Kopfdünger für die Wintersaaten und ist (etwa 300 kg je ha) vor Beginn der Vegetation auszustreuen. Die graupelartige, rieselnde Beschaffenheit des Düngers läßt kein Verstopfen des Düngerstreuers zu. Die Lagerbeständigkeit ist vollkommen. Der Phosphorsäureanteil von 13 Prozent als citr. lösl. Phosphorsäure bietet den Kulturpflanzen eine stetig fließende Nährstoffquelle. Die Ausgaben experimentieren und die anderen guten Eigenschaften dieses Düngers werden vom Landwirt erkannt werden.

Diplomlandwirt Behrend.

Zufriedenheit bringt eine Brille von Optiker

Geschw. Reuter

Euskirchen

Vuvenstraße 4. Tel. 2979.

Lieferant sämtlicher Krankenkassen.

Mechernich und der Kreis Schleiden.

Blumen — Blumen — —

„Aus Haß und Hader, Tageslärm und Mühen
Kommt mit mir, wo die stillen Blumen blühen!"

*] **Mechernich,** 25.Febr.

Mensch und Natur sind wie Bruder und Schwester, die zueinander gehören nach Gottes ewigem Schöpfungswillen und einander ergänzen im Nehmen und Schenken. Unsere Zeit ist hart, kalter Nebel umflutet die in Wirtschaftsnot zuckende Erde, Aber sind wir nicht auf dem Wege, neben unseren materiellen Gütern auch unsere ideellen zu verlieren? Und doch hungert die Menschheit nach Glück und Liebe. Die Not hat uns stumpf gemacht. Wir sehen die Sonne nicht mehr, die immer noch täglich leuchtet, und verhängen Herz und Auge und Fenster, um ihre Liebe und Wärme zu bannen. Blumen sind Sonnenkinder, und wir heutigen Menschen mit unseren wirtschaftlichen Sorgen haben die Sonne und ihren freundlichen Strahl notwendiger denn je. Darum laßt sie hinein in euren Garten, in euer Haus, damit sich das Auge erfreut an der satten Farbenpracht, damit sich Geist und Gemüt erfrische an Duft und Schönheit, damit wir im Blumenflor erkennen die Liebe des Schöpfers zu den geplagten Menschenkindern und in der Pflege und Betrachtung der Blumen Abwechslung und Lichtblicke finden in unserem harten, trostlosen Alltag.

„Blumen am Fenster — Sonne im Herzen —
Lassen die Notzeit besser verschmerzen."

Gerade im kommenden Sommer soll die Sonne herableuchten aus allen Fenstern des freundlichen Mechernich; Blumen, Blumen sollen Harmonie und Schönheit und Glückseligkeit hineinstrahlen in den grauen Tag, ein starkes „Und dennoch!"

Willst du in diesem Jahre für wenige Pfennige dein Haus in ein einziges Farbenmeer von Blumen tauchen, dann besuche am 6. März die Versammlung bei Schumacher. Du erhälst Aufklärung und durch Vortrag und Lichtbild einen Vorgenuß kommender Sommerblumenpracht.

---

*] **Mechernich,** 25.Febr. (Ermäßigung der Schlafwagenpreise der Mitropa.) Mit Wirkung vom 1. März an werden die Bettkartenpreise der Mitropa-Schlafwagen ermäßigt. Gleichzeitig fällt die Vormerkgebühr fort, so daß künftig die Preise für Bettkarten dieselben sind, wenn sie bei einem Reisebüro vorbestellt oder am Zug beim Schaffner gelöst werden. Die Bettkarten erster Klasse, die bisher einschließlich Bedienungsgeld und Vormerkgebühr 30,60 M. und für lange Kurse 34,60 Mark gekostet haben, werden einschließlich Bedienungsgeld ermäßigt auf 25 M. und 29 M. Die Bettkarten zweiter Klasse werden von 15,30 M. und 17,30 M. ermäßigt auf 12,50 und 14,50 M. Die Bettkarten dritter Klasse, die bisher einschließlich der von etwa 80 Prozent aller Reisenden geforderten Wäsche 9,90 M. gekostet haben, werden einschließlich Wäsche und Bedienungsgeld auf 8 M. ermäßigt. Dabei bleibt es auch künftig den Reisenden freigestellt, ob sie Wäsche haben wollen oder nicht. Im letzteren Fall werden 1,50 M. abgezogen.

*] **Mechernich,** 25.Febr. (Die Jugendschulung.) Wir machen darauf aufmerksam, daß der nächste Vortragsabend zur Schulung der katholischen Jugend von Mechernich nicht am morgigen Freitag, sondern erst am Freitag in acht Tagen (4. März) stattfindet. Das Thema wird noch rechtzeitig bekanntgegeben. — Am letzten Freitag hielt der hochw. Herr Pfarrer Schumacher von Kallmuth seinen zweiten Vortrag vor der katholischen Jugend über Religion und Politik. Die tiefgründigen Ausführungen des bekannten Redners boten den im Saale des Gasthofes Brendt zahlreich erschienenen Jungmannen und Jungmädchen vieles zum Nachdenken, besonders die Gewißheit, daß der gläubige Katholik Religion und Politik genau so wenig trennen kann wie Religion und Leben.

x] **Mechernich,** 24. Febr. (Erfolge eines Mechernicher Sportsmannes.) Man schreibt uns: Am 1. Oktober 1931 ließ Ludwig Metternich (Mechernich) sich in den Boxklub Köln-Ehrenfeld fürs erste Training aufnehmen. Nachdem er fünfmal trainiert hatte, trat er den Kampf an gegen einen Boxer aus Barmen, zwang seinen Gegner zur Aufgabe und wurde dadurch technischer k. o.-Sieger. Nach weiterem Training trat er am 22. Januar 1932 in Düsseldorf zum Kampf an und wurde in der dritten Runde k. o.-Sieger. Ohne Training folgte der Kampf am vergangenen Samstag, 20. Februar, gegen den Boxklub Solingen in Köln-Ehrenfeld, wobei Metternich Verletzungen an Auge, Mund und Nase davontrug. Das Punktgericht erklärte den Kampf für unentschieden. Noch zu bemerken ist, daß Metternich sonst mit dem Fahrrad nach Köln zum Training kommt, aber wegen der schlechten Witterung nicht kommen konnte, und so ging er unvorbereitet in den Ring. Am 5. März 1932 startet Metternich in Sülz gegen den dortigen Boxklub.

Aus dem Gerichtssaal

r] **Blankenheim,** 25.Febr. Aus T. war ein Mann angeklagt, daß er Holz, welches ihm nicht gehörte, verkauft habe. Für ein Sägewerk aus Nettersheim fuhr er Holz aus dem Walde nach Liste ab. Der Angeklagte gab an, er habe den Besitzer vorher um sein Einverständnis zum Verkauf gefragt; der Kaufpreis sei mit dem Fuhrlohn verrechnet worden. Der Eigentümer des Holzes bekundete, es sei möglich, daß dies durch mündliche Abmachung geschehen sei. Der Angeklagte wurde freigesprochen.

Ein Mann aus U. hatte einen Strafbefehl von 15 M. anstatt einer an sich verwirkten Gefängnisstrafe von drei Tagen erhalten, gegen den er Einspruch erhob. Er war angeklagt, eine Bank, die dem Vereinshause gehörte, sich rechtswidrig angeeignet zu haben. Die Bank wurde auf seinem Speicher zwischen alten Sachen gefunden. Er erklärte, von dem Vorhandensein der Bank nichts gewußt zu haben. Einer seiner Brüder habe ihn aus Rache angezeigt. Dieser Bruder, der als Zeuge erschienen war, verweigerte aber jetzt die Aussage. Ein anderer Bruder des Angeklagten erklärte, das Haus des Angeklagten läge am Marktplatz. An Markttagen sei es üblich, daß aus dem Vereinshause Bänke geliehen würden. Eines Tages habe er selbst die Bank, die man jedenfalls vergessen hatte, einfach aus dem Wege geräumt, weil sie beim Heuein-fahren hinderte. Dies sei ohne unehrliche Absicht geschehen. So wurde auch dieser Angeklagte freigesprochen.

hr] **Commern,** 25.Febr. (Aus dem Obst- und Gartenbauverein.) Der über 100 Mitglieder zählende Obst- und Gartenbauverein Commern hielt am Sonntag im „Römer" seine Frühjahrshauptversammlung ab, die sehr zahlreich besucht war. Nach einer Begrüßungsansprache des Vorsitzenden, Herrn Lehrer Hoch, erstattete der Kassierer, Herr H. Breuer, den Kassenbericht für das Jahr 1931, der die rege geschäftliche Tätigkeit des Vereins während des verflossenen Jahres erkennen ließ. Sodann wurden die für den Blumen-Fensterschmuck während des vorigen Jahres vorgesehenen Prämiierungen bekanntgegeben, die in Verteilung von Blumen bestehen. Hierfür kommen in Frage: Levano Geschwister, St. Josefshaus, Bussel Peter sen., Weiler Peter, Hoch Heinrich Lehrer, Mies Geschwister, Schick Rektor, Bauer Gottfried, Bayartz Heinrich, Klein Kaspar, Mauerer Peter Witwe, Mertens Albert, Meurer Karl, Ollig schläger Peter sen., Verbrüggen Johann. Mit dem Spritzen der Obstbäume soll baldigst begonnen werden, sobald die Witterung dieses erlaubt. Es wurden hierfür noch weitere Anmeldungen entgegengenommen. Sodann wurden Bestellungen für Obstbäume und Rosen sowie für Früh- und Spätkartoffeln gemacht. Die Beschaffung von Winterpflanzen, die im vorigen Jahre von ausmärts erfolgte, kann in diesem Jahre von den Mitgliedern Bayartz, Krumpen und Mies erfolgen.. An dem Baumwärterkursus in Zülpich wird ein Mitglied des Vereins teilnehmen; auch soll die Vertreterversammlung der Obst- und Gartenbauvereine im Bezirke der Landwirtschaftskammer in Bonn am 3. März durch einen Vertreter des Vereins besucht werden.

hr] **Commern,** 25.Febr. (Wer wird ABC-Schütze?) Das Bürgermeisteramt Commern erläßt nachstehende Bekanntmachung: Am 1. April 1932 werden diejenigen Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. Juni 1932 das sechste Lebensjahr vollenden, also in der Zeit vom 1. Juli 1925 bis 30. Juni 1926 geboren sind.

Für diejenigen Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli 1932 bis 30. September 1932 das sechste Lebensjahr vollenden, also in der Zeit vom 1. Juli 1926 bis 30. September 1926 geboren sind, können die Erziehungsberechtigten die Schulaufnahme zum 1. April 1932 beantragen, wenn die Kinder die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Reife besitzen. Die Anträge sind rechtzeitig, spätestens bis zum 5. März 1932 auf dem hiesigen Amte zu stellen.

Weiter wird darauf hingewiesen, daß die auswärts geborenen Kinder, die schulpflichtig werden bzw. deren vorzeitige Aufnahme beantragt wird, bis zum 5. März 1932 unter Vorlage der Geburtsurkunde auf dem Amte hierselbst zur Schulliste anzumelden sind.

hr] **Glehn,** 25. Febr. (Gefallenenehrung.) Wie alljährlich gedachte die hiesige Gemeinde auch am verflossenen Sonntag in würdiger Weise ihrer auf dem Felde der Ehre gefallenen Söhne. An dem Hochamt für unsere Gefallenen nahmen sämtliche Ortsvereine geschlossen teil. Im Anschluß an den Gottesdienst bewegte sich der Zug der Vereine unter den Klängen von Trauermärschen zum Kriegerehrenmal. Mit einem Trauerchor des Gesangvereins wurde die Feier eingeleitet. Es folgte ein Gedichtvortrag eines Schulknaben. Der hochw. Herr Ortspfarrer Albertus fand hierauf passende Worte, die dem Gedenken unserer gefallenen Krieger gewidmet waren. Die Vorsitzenden der Vereine sowie die Schule legten Kränze am Ehrenmal nieder. Mit dem Lied vom „Guten Kameraden" fand die Trauerstunde ihren würdigen Abschluß.

*] **Hostel** bei Mechernich, 24. Februar. (Jagdverpachtung.) Am Mittwoch, 9. März d. J., 15 Uhr, findet in der Wirtschaft Schmitz in Hostel die Verpachtung der Jagd der Gemeinde Hostel auf neun Jahre, beginnend mit dem 1. April d. J., statt. Die Jagd umfaßt die ganze Gemarkung Hostel mit 1044 Morgen und bildet ein schön geschlossenes Gelände. An Wild kommen hauptsächlich vor: Hasen, Fasanen, Rebhühner und Kaninchen.

Das Jagdrevier ist von der Schnellzugstation Mechernich (Eifelbahn) in einer Viertelstunde zu erreichen.

Die Bedingungen liegen vom 20. d. M. ab 14 Tage lang bei dem Jagdvorsteher Hilger in Hostel zur Einsichtnahme offen. Sie können aber auch gegen Zahlung einer Gebühr von 1,50 M. vom Bürgermeisteramt Eicks bezogen werden.

*] **Scheven** bei Mechernich, 25.Febr. Der Fall des Damenschneiders Peter Willms aus Scheven, von dem in mehreren Zeitungen berichtet worden war, daß er ein Mädchen sei und sieben Jahre lang die Rolle eines Mannes gespielt habe, hat eine rasche Aufklärung gefunden. Er ist selbst, als er von den Gerüchten erfuhr, aus Köln zurückgekehrt und hat sich nicht wenig darüber gewundert, daß man ihn für ein Mädchen hielt. Ein von der Polizeibehörde Kall dazu aufgeforderter Arzt hat einwandfrei festgestellt, daß Peter Willms ein Mann und kein Mädchen ist. Damit können alle anderen Behauptungen, die von zahlreichen auswärtigen Blättern, zum Teil mit sensationeller Aufmachung und in Verbindung mit unwahren Angaben über das Mechernicher Erzbergbaugebiet veröffentlicht wurden, als völlig aus der Luft gegriffen bezeichnet werden. Wie Herr Willms weiter bekanntgibt, wird er gegen alle Verbreiter dieser unwahren Gerüchte, auch gegen die genannten Zeitungen, gerichtlich vorgehen. (Anmerkung der Redaktion: Der Mechernicher Anzeiger hat bereits am 19. Februar 1932 erklärt, daß es sich nur um Vermutungen handelt, von denen noch nichts bewiesen sei.)

*] **Aus der Eifel,** 24.Febr. (Das nützliche Heidekraut.) Wie das Eifelvereinsblatt mitteilt, haben die schlechten Stroherträge in der Eifeler Landwirtschaft schon jetzt zu Beginn des Winters einen starken Mangel an Streumitteln hervorgerufen. Bei dieser Armut des Landwirtes tut das Heidekraut jetzt nützliche Dienste, und wenn man durch die Eifeldörfer geht, sieht man fast in jedem Gehöft einen hohen Stapel von Heidekraut sorgfältig aufgeschichtet als Ersatz für das fehlende Stroh. Wenn es auch nur ein Ersatz ist, so ist es dafür aber in um so größeren Mengen vorhanden, und es kostet vor allen Dingen nichts, zwei Faktoren, mit denen der Landwirt in der heutigen Notzeit ganz besonders rechnen muß.

hr] **Zülpich,** 25.Febr. (25 Jahre Eifelverein.) In Zülpich, dem alten Tolbiacum, herrscht große Freude. Kann doch die hiesige Ortsgruppe des Eifelvereins in wenigen Wochen ihr 25jähriges Bestehen feiern. Aus diesem Anlaß werden am 19. und 20. März alle Ortsgruppen des großen Eifelvereins zur Frühjahrstagung hier zusammentreffen. Der Vorstand der hiesigen Ortsgruppe ist unter Leitung des rührigen Vorsitzenden, Herrn Kammerscheid, eifrig an der Arbeit, den vielen Gästen, die kommen werden, einen würdigen Empfang zu bereiten. Es dürfte sich erübrigen, im einzelnen auf die vielen Sehenswürdigkeiten und Schönheiten unseres alten Städtchens hinzuweisen. Darum, ihr Wandergenossen, ein kräftiges „Frischauf!" demnächst in Zülpichs Mauern.

Vereinsnachrichten

DJK Mechernich-Roggendorf. Alle diejenigen, welche sich für Fußball und Handball interessieren, wollen sich am Freitagabend 8.30 Uhr im Saale der Wwe. Brendt, Bahnstraße, einfinden. Man hat die Absicht, noch eine zweite Mannschaft im Hand- und Fußball zu gründen. Jugendkraft Heil!

Bekanntmachung

betr. das Verbot des Abbrennens von verdorrtem Gras usw.

Es wird auf die Polizeiverordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 27. Februar 1929, Amtsblatt Seite 31, zur Beachtung verwiesen. Hiernach ist das Abbrennen von Bodendecken auf Wiesen, Feldrainen, Oedland, an Hängen und Wildhecken, sowie von Rohr und Schilf in der Zeit vom 15. März bis 30. September jeden Jahres verboten. Die Polizeibeamten haben Anweisung, strenger als bisher auf die Unsitte des Abbrennens von Feldrainen usw. zu achten und jede ihnen zur Kenntnis kommende Uebertretung zur Anzeige zu bringen.

Mechernich, den 22. Februar 1932.

Der Bürgermeister des Amtes Mechernich
als Ortspolizeibehörde.

Bekanntmachung

Am 1. März d. J. findet eine **Schweinezählung** statt. Gleichzeitig werden die in den Monaten Dezember 1931 sowie Januar und Februar 1932 geborenen Kälber gezählt.

Die Ergebnisse der Zählung dienen lediglich volkswirtschaftlichen Belangen. Sie sollen dem Landwirt und Viehzüchter die Kenntnis der Bewegung des Viehstandes vermitteln, damit er seine Zuchtmaßnahmen danach einstellen kann.

Ueber die in den Zählbezirkslisten aufgenommenen Angaben über den Viehbesitz der einzelnen Haushaltungen ist das Amtsgeheimnis zu wahren, namentlich dürfen diese Angaben nicht für Zwecke der Steuerveranlagung verwandt werden.

Ich weise noch darauf hin, daß die Viehhalter verpflichtet sind, die erforderlichen Angaben richtig und vollständig zu machen. Wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird auf Grund des § 4 der Bundesratsverordnung vom 30. Januar 1917 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft. Auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil „für dem Staate verfallen" erklärt werden.

Mechernich, den 22. Februar 1932.

Der Bürgermeister.

Zwangsversteigerung

Am Freitag, den 26. Februar, 10 Uhr, soll in Scheven in der Wirtschaft Breuer ein Klavier öffentlich meistbietend gegen gleich bare Zahlung versteigert werden.

Zbik,
Obergerichtsvollzieher in Gemünd (Eifel).

Deutsche DJK Jugendkraft

„Eifelmut" an der Spitze
„Rhenania" auch zum dritten Mal geschlagen
1. „Rhenania 09" Euskirchen — 1. „Eifelmut 21" Roggendorf-Mechernich 3:7 (3:4) !!

Auch die dritte Begegnung der beiden Rivalen konnte „Eifelmut" sicher zu seinen Gunsten entscheiden. Durch diesen Sieg rückt „Eifelmut" vor Weingarten an die Spitze der Tabelle. Bis auf das Spiel Roggendorf — Euskirchen am 6. März auf dem Eifelstadion sind alle Spiele erledigt, und man darf mit Sicherheit annehmen, daß der Platzverein auch zum vierten Mal Sieger bleibt. Der Gaumeister nimmt an den Aufstiegspielen des Kreises Niederrhein teil. Doch jetzt zum Spielverlauf selbst.

Rhenania hat Platzwahl und wählt gegen die Sonne. Es entwickelt sich sofort ein spannender Kampf. Das Spiel ist noch ziemlich ausgeglichen und spielt sich meistens im Mittelfeld ab. Doch macht sich schon langsam eine leichte Ueberlegenheit der Gäste bemerkbar. Nach etwa 10 Minuten fällt dann auch durch den Halbrechten Roggendorfs das erste Tor. Fünf Minuten später erzielt Rhenania überraschend den Ausgleich. Die Verteidigung war zu weit aufgerückt, so daß Rhenanias Halblinker ungehindert einsenden kann. Doch kann Eifelmut wenige Minuten später durch einen Strafwurf, den der Halbrechte Mündt 1 genau placiert in die obere linke Ecke wirft, erneut in Führung gehen. Gleich darauf erhöht Mittelstürmer Tigges auf 3:1. Wiederum ist es der Halblinke Rhenanias, Dormagen, der 10 Minuten vor Halbzeit auf 3:2 verringert. Durch einen Fehler der Euskirchener Verteidigung kann der Halbrechte kurz darauf zum 4:2 einschieben, doch gelingt es dem Platzverein noch vor Halbzeit, den alten Abstand wieder herzustellen.

Nach der Pause legt Eifelmut sofort wieder mit mächtigem Tempo los, dem Rhenania, das sich in der ersten Hälfte zu sehr verausgabt hat, nicht mehr zu folgen vermag. Euskirchen wird ganz in die Verteidigung zurückgedrängt, und kommt nur noch mit gelegentlichen Durchbrüchen vor das Tor des Gegners. In regelmäßigen Abständen fallen jetzt durch den rechten Läufer, Halblinken und den Mittelstürmer noch drei Tore, womit der Sieg sichergestellt ist. Bei Rhenania gefielen besonders Mittelläufer und Halblinker, auf besten Konto auch die drei Treffer zu buchen sind. Eifelmut stellte eine technisch gute und sehr schnelle Mannschaft, in der es keinen Versager gab, doch verdienen die Leistungen von Mittelläufer Müller, rechten Verteidiger Abel und dem Innentrio Streiter, Tigges und Mündt 1 besonders erwähnt zu werden, ohne die Leistungen der übrigen zu schmälern. Schiri Schmitz konnte befriedigen.

J. Emmer.

Wetterbericht

Kälter nebst Schnee!

Winde wechselnder Richtung und Stärke, immer noch meist trüb und regnerisch, später vermutlich Temperaturrückgang und z. T. Ueberganz der Niederschläge in Schnee.

Köln Flughafen Maximum plus 6,5 Grad, Minimum plus 2,5 Grad Celsius, Niederschlag 2,3 Millimeter.

Aus dem Trauergefolge: In der ersten Reihe die Söhne Friedrich Augusts. In der zweiten Reihe links Rupprecht von Bayern.

Friedrich August III. auf dem Totenbett.

Die zerstörten Anlagen der Nordstation von Schanghai, die von einem japanischen Luftangriff schwer betroffen wurde.

Der feierliche Ehrenkondukt auf dem Wege zur Hofkirche

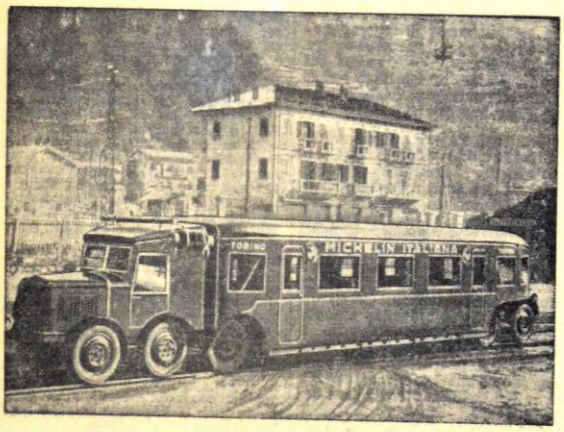

Schienenautobus,
der jetzt in Italien ausprobiert wurde. Er läuft auf 10 Gummirädern und vermag eine Geschwindigkeit von 80 Kilometern zu erzielen. Von dem neuen Fahrzeug erhofft man eine wirtschaftlichere Ausnutzung wenig befahrener Bahnstrecken und schnellere Fahrzeiten auf Bergstrecken.

Der Reichtag (Groener spricht)

Die Bierschenke ohne Bier. Das Plakat am Schenktisch ruft zum Bierboykott auf

In der Shakespeare-Stadt Stratford hat man einen Straßenkehrer namens William Shakespeare entdeckt, dessen Aehnlichkeit mit dem großen englischen Dichter verschiedene Leute zu Nachforschungen über seine Herkunft veranlaßte. Der Straßenkehrer William Shakespeare ist ein direkter Nachkomme eines älteren Mitglieds der Familie des Dichters. Obwohl er bereits das stattliche Alter von 76 Jahren hat, ist diese Aufnahme die erste, die seit seiner Kindheit von ihm gemacht wurde.

Die Führer des Kuratoriums zur Wiederwahl Hindenburgs

Geheimrat Duisberg (Leverkusen), der bekannte Industrieführer, der Vorsitzende des Kuratoriums.

Landrat a. D. Gereke, M. d. R., der Vorsitzende des Arbeitsausschusses des Kuratoriums.